



Stadt/Gemeinde: Tuningen
 Gemarkung u. Flur: Tuningen
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

Lageplan
 zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:1000